

## Ergebnisprotokoll

Thema: **„99. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen“**

Termin: 22.04.2015  
11.05 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: BAFZA, Sibille-Hartmann-Str. 2-8, Zimmer 8.05, 50969 Köln

### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

#### Stiftungsrat:

Herr Christoph Linzbach (Vorsitzender des Stiftungsrates, nach seiner Wahl)  
Herr Dr. Sven-Olaf Obst (stellv. Vorsitzender des Stiftungsrates, nach seiner Wahl)  
Frau Petra Spätling-Fichtner (stellvertr. Mitglied des Stiftungsrates für BMAS)  
Frau Rita Wahlen (Mitglied des Stiftungsrates für BMF)  
Herr Andreas Meyer (Mitglied des Stiftungsrates)  
Herr Christian Stürmer (Mitglied des Stiftungsrates)

#### Vorstand:

Frau Marlene Rupprecht (Vorsitzende des Stiftungsvorstandes)  
Frau Margit Hudelmaier (Mitglied des Vorstandes)  
Frau Gila Schindler (Mitglied des Vorstandes)

#### Geschäftsstelle:

Frau Kristina Kruse (Leitung der Geschäftsstelle der Stiftung)  
Herr Roland Schönherr (stellv. Leitung der Geschäftsstelle)  
Frau Katja Held (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle, Protokoll)  
Herr Wilhelm Verbocket (Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Protokoll)

#### Sonstige:

Frau Dr. Sylvia Kürschner (BMFSFJ)  
Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Hennig (Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen) von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu TOP 6 (Thema „Grünenthalakten“ im Bericht des Vorstands)  
Herr Rainer Hudelmaier (Assistenz von Frau Hudelmaier)  
Herr Rudolf Ringel (Assistenz von Herrn Meyer)  
Frau Nancy Roski (Assistenz von Herrn Stürmer)

Die vollständigen Anlagen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Beginn der Sitzung übersandt bzw. als Tischvorlagen ausgelegt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1**      **Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 2**      **Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 98. Sitzung des Stiftungsrates**
- TOP 3**      **Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden**
- TOP 4**      **Wahl der oder des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden**
- TOP 5**      **Zustimmung des Stiftungsrates zur Bestellung neuer Rechnungsprüfer für die Rechnungsprüfung 2015**
- TOP 6**      **Bericht des Vorstandes**
- TOP 7**      **Gefäßstudie**
- Sachstand
  - Antrag von Herrn Meyer aus der Stiftungsratssitzung vom 18.09.2014: Gefäß- und Nervenbahnstudie
- TOP 8**      **Antrag einer Betroffenen vom 25.05.2014 zur Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe (TOP 8 der Stiftungsratssitzung vom 18.09.2014)**
- TOP 9**      **Antrag von Herrn Meyer aus der Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014: Aberkennung von bisher anerkannten Contergan-Schadensfällen, hier: Rentenankennung**
- TOP 10**     **Antrag von Herrn Meyer aus der Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014: Fragerecht des Auditoriums**
- TOP 11**     **Anträge von Herrn Stürmer**
- Antrag 1: Nachträglicher Punkteentzug (vorgezogen auf TOP 9)
  - Antrag 2: Spät- und Folgeschäden
  - Antrag 3: Assistenz
  - Antrag 4: Spezifische Bedarfe (vorgezogen auf TOP 8)
  - Antrag 5: Hinterbliebenenversorgung
  - Antrag 6: Schadenspunkte
  - Antrag 7: § 102 SGB XII
  - Antrag 8: Widerspruchsstelle

- **Antrag 9: Einbeziehung Betroffenenverbände**

**TOP 12**      **Verschiedenes**

---

**Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 13**      **Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der 97. Sitzung des Stiftungsrates (TOP 15 der Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014)**

**TOP 14**      **Verschiedenes**

---

<p>TOP TOP1</p>	<p><b>Besprechungspunkte</b> <b>Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung</b></p> <p>Herr Dr. Obst begrüßte die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit zur 99. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung für behinderte Menschen und wies darauf hin, dass es sich vorliegend um die Folgesitzung der Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014 handele.</p> <p>Sein Gruß galt insbesondere dem seit Januar 2015 tätigen neuen Vorstand Frau Marlene Rupprecht, Frau Margit Hudelmaier und Frau Gila Schindler sowie den neuen Stiftungsratsmitgliedern Herrn Christian Stürmer und seine Vertreterin Frau Barbara Bettina Ehrh. In Vertretung von Frau Dr. Sartor begrüßte Herr Dr. Obst Frau Spätling-Fichtner.</p> <p>Herr Dr. Obst erklärte, mit einer anderen Aufgabe im Ministerium betraut worden zu sein. Innerhalb des Stiftungsrates werde er zukünftig als stellvertretendes Stiftungsratsmitglied fungieren. Er begrüßte Herrn Linzbach als neues ordentliches Mitglied des Stiftungsrates und gab an, in seiner Funktion als amtierender Stiftungsratsvorsitzender zunächst die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 zu behandeln.</p> <p>Herr Dr. Obst stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Stiftungsrates fest.</p> <p>Herr Stürmer bat darum, aufgrund der thematischen Deckung, Antrag Nr. 4 des TOP 11 innerhalb des TOP 8 sowie Antrag Nr. 1 des TOP 11 innerhalb des TOP 9 zu behandeln. Herr Dr. Obst stimmte der Vorgehensweise zu.</p> <p>Herr Meyer stellte den Änderungsantrag, den TOP 2 hinter TOP 12 zu behandeln.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Die vorgelegte Tagesordnung wurde beschlossen.</p>
<p>TOP 2</p>	<p><b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der 98. Sitzung des Stiftungsrates</b></p> <p>Herr Meyer beantragte, innerhalb der Beschlussvorschläge den Zusatz „Enthaltungen werden als Nein-Stimme gewertet“, aufzunehmen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.</p> <p>Herr Dr. Obst stellte die von Herrn Meyer und Herrn Dr. Hennig fristgerecht eingereichten Änderungsanträge zum Protokoll der 98. Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014 gemäß Anlagen zur Abstimmung. Dabei wurde vereinbart, die Anträge von Herrn Meyer und Herrn Dr. Hennig wechselseitig nach Seitenzahl des Protokolls zu behandeln.</p> <p>- Änderungsantrag 1 (Herr Meyer) <b>Abstimmung:</b> Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.</p>

- Änderungsantrag 2 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 3 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 4 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 5 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 6 (Herr Meyer)

Herr Meyer beantragte, lediglich folgenden Passus zu ändern:

„Auslöser des Aktenfundes sei das Einschreiten des Landesdatenschutzbeauftragten NRW gegenüber Herrn Rechtsanwalt Wartensleben gewesen. Dieser habe sich sofort an die Firma Grünenthal gewandt.“

Herr Dr. Obst stellte diese Änderung vorab zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Sodann stellte Herr Dr. Obst stellte den ursprünglichen Änderungsantrag 6 zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 1 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 2 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

- Änderungsantrag 3 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 4 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 7 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 5 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 6 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 7 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 8 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 9 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 8 (Herr Meyer)

Herr Meyer beantragte, seinen Änderungsantrag 8, erweitert um den Änderungsantrag 10 von Herrn Dr. Hennig, der nach dem ersten Satz seines Änderungsantrags eingefügt werden solle, zur Abstimmung zu stellen.

Herr Dr. Obst stellte diesen Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 10 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 9 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Herr Meyer beantragte, den Besuchern ein Rederecht zu gewähren.

**Abstimmung:**

Der Antrag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

Herr Meyer kritisierte die in der 98. Sitzung des Stiftungsrates getroffene Entscheidung, die Protokolle der Stiftungsratssitzungen als Beschlussprotokolle zu fertigen und zweifelte die Korrektheit des Protokolls an. Hierfür verwies er auf einen Tonmitschnitt, der ihm anonym übersandt worden sei.

Herr Dr. Obst und Frau Rupprecht stellten klar, dass derartige Mitschnitte ohne vorherige Zustimmung aller Anwesenden rechtswidrig seien und somit strafrechtlich verfolgt werden können.

Anschließend wurde die Ratssitzung von 11.50 Uhr bis 11.55 Uhr unterbrochen.

- Änderungsantrag 10 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 11 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 12 (Herr Meyer)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gegenüber 1 Ja-Stimme abgelehnt.

- Änderungsantrag 11 (Herr Dr. Hennig)

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.

- Änderungsantrag 13 (Herr Meyer)

Herr Meyer nahm den Antrag zurück.

**Abstimmung:**

Das Protokoll der 98. Stiftungsratssitzung wurde mit den vorgenannten Änderungen mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Herr Stürmer stellte den Antrag, die unter TOP 3 der 98. Stiftungsratssitzung vom 09.12.2014 gefassten Beschlüsse bezüglich der Formvorschriften für Anträge im Stiftungsrat aufzuheben.

Er bat darum, die in der Sitzung am 09.12.2014 vereinbarte Fristenregelung nicht als Ausschlussfrist zu werten.

Herr Dr. Obst schlug vor, für die nächste Stiftungsratssitzung durch BMFSFJ einen Geschäftsordnungsänderungsantrag vorzubereiten. Herr Stürmer bat darum, hier dann lediglich eine „Soll-Vorschrift“ und keine „Muss-Vorschrift“ zu formulieren.

Herr Dr. Obst sagte zu, den für die heutige Sitzung unter TOP 3 Ziffer 2 der 98. Sitzung gefassten Beschluss aktuell als Soll-Vorschrift zu bewerten. Eine abschließende Entscheidung mit Wirkung für die Zukunft soll im Kontext mit dem angekündigten Geschäftsordnungsantrag getroffen werden.

Auf den Vorschlag von Herrn Meyer, im Rahmen eines Antrags zu beschließen, alle unter TOP 3 gefassten Beschlüsse als Soll-Vorschriften zu formulieren, entgegnete Frau Wahlen, dass die Geschäftsordnung nochmals innerhalb der kommenden Sitzung zu besprechen sei, um zukünftig eine verlässliche Grundlage zu haben.

	<p>Herr Meyer bat Herrn Stürmer daraufhin, seinen Antrag zurückzunehmen. Herr Stürmer blieb bei seinem Antrag</p> <p>Herr Dr. Obst beauftragte den Stiftungsrat, einen diesbezüglichen Geschäftsordnungsänderungsantrag zu entwerfen, über den in der nächsten Stiftungsratssitzung abgestimmt werden soll. Er stellte dieses Vorgehen zur Abstimmung.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme angenommen.</p>
<b>TOP 3</b>	<p><b>Wahl der oder des Stiftungsratsvorsitzenden</b></p> <p>Herr Dr. Obst schlug als Kandidaten für den Stiftungsratsvorsitz Herrn Linzbach vor. Weitere Kandidatenvorschläge erfolgten nicht.</p> <p>Auf Wunsch von Herrn Dr. Obst stellte Herr Linzbach sich vor und beantwortete Fragen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Herr Linzbach wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme zum Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.</p> <p>Herr Linzbach nahm die Wahl an, dankte für das entgegen gebrachte Vertrauen und dankte Herrn Dr. Obst für die gute Übergabe sowie die intensiver Vorbereitung. Herr Dr. Obst übergab Herrn Linzbach (im Folgenden „Stiftungsratsvorsitzender“ genannt) die weitere Sitzungsleitung.</p>
<b>TOP 4</b>	<p><b>Wahl der oder des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden</b></p> <p>Der Stiftungsratsvorsitzende schlug Herrn Dr. Obst als Kandidaten für das Amt des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden vor.</p> <p>Als weitere Kandidatin schlug Herr Meyer Frau Wahlen vor.</p> <p>Frau Wahlen lehnte die Kandidatur unter Berufung auf ihre Tätigkeit als Referentin im Bundesministerium der Finanzen ab.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Herr Dr. Obst wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme zum stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden gewählt. Herr Dr. Obst nahm die Wahl an.</p>
<b>TOP 5</b>	<p><b>Zustimmung des Stiftungsrates zur Bestellung neuer Rechnungsprüfer für die Rechnungsprüfung 2015</b></p> <p>Der Stiftungsratsvorsitzende erörtert die Hintergründe des Beschlussvorschlags.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Beschlussvorschlag wurde mit 4 Ja-Stimmen gegenüber 1 Enthaltung angenommen.</p> <p>Um 12.40 Uhr wurde eine Mittagspause bis 13.30 Uhr eingelegt.</p>

**TOP 6 Bericht des Vorstandes**

Der Stiftungsratsvorsitzende informierte die Anwesenden darüber, dass Herr Dr. Hennig von der Rechtsanwaltskanzlei GSK Stockmann + Kollegen für den Vorstand zu der Thematik „Grünenthalakten“ informieren werde. Im Anschluss seines Berichtes habe das Auditorium die Möglichkeit einer 15-minütigen Fragerunde.

Frau Rupprecht berichtete insbesondere zu dem Bereich der „Spezifischen Bedarfe“, zum Blutdruckmessverfahren, zum Sachstand Internetportal, zum Stand der anstehenden Evaluierung, zur Verbandsarbeit, zur politischen Lobbyarbeit sowie über das Gespräch mit dem GKV-Spitzenverband.

Zum Thema „Grünenthalakten“ gab sie das Wort an Herrn Dr. Hennig.

Zu Punkt „Sachstand Gefäßstudie“ informierte Frau Rupprecht darüber, dass der Vorstand das Thema mit hoher Priorität verfolge. Als ersten Schritt werde es im Mai eine Gesprächsrunde mit Experten, Vertretern des BMFSFJ sowie den Berichterstatern aller Fraktionen geben.

Herr Meyer schlug vor, die Durchführung einer Gefäßstudie heute zu beschließen. Frau Rupprecht legte dar, dass dem Stiftungsrat keine entscheidungsreife Vorlage zu dieser Thematik vorläge.

Die Thematik wurde umfangreich erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass bislang kein Auftrag zur Vorlage eines Konzepts erteilt worden sei. Aktuelle könne daher kein Beschluss getroffen werden. Der Vorstand sehe es jedoch als seine Aufgabe an, die Durchführung einer solchen Studie zu verfolgen. Die Ausschreibung müsse unter Umständen EU-weit erfolgen.

Der Stiftungsratsvorsitzende unterbreitete daraufhin zum Thema Gefäßstudie in Absprache mit dem Vorstand folgenden Beschlussvorschlag:

Der Vorstand wird aufgefordert, für die nächste Stiftungsratssitzung eine beschlussfähige Vorlage vorzulegen.

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorschlag wurde mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 2 Enthaltungen angenommen.

Frau Rupprecht übergab an Herrn Rechtsanwalt Dr. Hennig von der Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen.

(Hinweis: Wegen der besonderen Bedeutung werden die Ausführungen zu diesem TOP ausführlicher wiedergegeben.)

Herr Dr. Hennig knüpfte seinen Vortrag an die Berichterstattung der letzten Stiftungsratssitzung vom 09.12.2015 an.

**1. Auswertung der Akten**

Er gab an, dass seine Kanzlei im Oktober 2014 zum Thema „Fund von Akten der Conterganstiftung im Archiv der Grünenthal GmbH“ mit der Auswertung und rechtlichen Bewertung mandatiert worden sei. Die Auswertung der Akten sei fast abgeschlossen. Es handele sich bei dem Aktenmaterial um ca. 30.000 Dokumente, die personenbezogene Daten von über 3.100 Personen enthalten. Der Inhalt der 161 Aktenordner sei überwiegend nach einzelnen Personen sortiert. Neben Neuansträgen handele es sich auch um Revisionsanträge. Regelmäßiger Inhalt sei jeweils eine Kopie des Antragschreibens, ein Anschreiben der Geschäftsstelle an die Kommission sowie eine Kopie des abschließenden Schreibens des Vorsitzenden

der Medizinischen Kommission. Medizinische Unterlagen seien lediglich in Ausnahmefällen enthalten. Schwerpunktmäßig betreffe der Akteninhalt den Zeitraum 1970 bis Anfang 2000.

Herr Dr. Hennig informierte weiterhin, dass es sich bei dem Aktenmaterial weit überwiegend um solches handele, welches im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Medizinischen Kommission der Conterganstiftung stehe und ausweislich der darin enthaltenen Korrespondenz und Vermerke zumindest überwiegend von Herrn Rechtsanwalt Herbert Wartensleben erstellt worden sei. Herr Rechtsanwalt Wartensleben sei im Zeitraum 1972 bis 2003 Vorsitzender der Medizinischen Kommission und von 1969 bis 1983 Syndikus der Grünenthal GmbH gewesen. In seiner Funktion als Vorsitzender habe Herr Rechtsanwalt Wartensleben Handakten geführt. Diese habe er, seinen eigenen Angaben nach, bei seinem Ausscheiden aus der Grünenthal GmbH in Übereinstimmung mit der damaligen Geschäftsleitung im Archiv der Rechtsabteilung des Unternehmens zurückgelassen.

Zur Frage, wie Akten aus der Zeit nach seinem Ausscheiden bei der Grünenthal GmbH im Jahr 1983 ins Unternehmensarchiv gelangt sind, habe sich Herr Rechtsanwalt Wartensleben ebenso wenig geäußert wie die Grünenthal GmbH. Herr Rechtsanwalt Wartensleben habe zudem, auf Nachfrage seines Nachfolgers Herrn Rechtsanwalt Karl Schucht als Vorsitzender der Medizinischen Kommission, geäußert, keine Akten zu besitzen, die er zur Fortsetzung seiner Arbeit übergeben könne.

## 2. Frageprozess Grünenthal / Wartensleben / Schulte-Hillen

Herr Dr. Hennig berichtet vom Fortschritt des Frageprozesses mit der Grünenthal GmbH sowie RA Wartensleben. Beide hätten inzwischen auf den im November 2014 vorgelegten Fragenkatalog geantwortet, wenn auch bislang nicht vollständig. Nach den Erfahrungen mit RA Wartensleben sei inzwischen auch ein Schreiben an den ehemaligen Vorsitzenden der anderen Medizinischen Kommission, RA Schulte-Hillen, mit Fragen zum Verbleib etwaiger Handakten gerichtet worden. Eine inhaltliche Antwort stehe noch aus. In Abstimmung mit dem Vorstand sei beabsichtigt, eine abschließende Fragenrunde durchzuführen und auf der Grundlage der dann vorhandenen Informationen einen Abschlussbericht zu erstellen. Ein Zwischenbericht zum Stand der Sachverhaltsermittlung liege dem Vorstand bereits vor.

Herr Dr. Hennig legte weiter dar, dass die Grünenthal GmbH wahrscheinlich im Jahr 2011 im Zuge von Schadensersatzprozessen in Australien und den USA in ihrem Archiv vorhandene Thalidomid-bezogene Unterlagen digitalisiert habe, um sich auf Forderungen der dortigen Kläger nach Offenlegung von Unterlagen vorzubereiten. Zur Organisation der Arbeitsabläufe und Kontrolle des Digitalisierungsprozesses seien die meisten Dokumente mit einem Barcode versehen worden, der jedoch nach Angaben der Grünenthal GmbH keine Informationen über Art und Inhalt des Dokuments enthalte. Nach eigener Aussage habe die Grünenthal GmbH keines der Dokumente in den Prozessen in Australien, den USA oder anderen Jurisdiktionen offengelegt und diese Dokumente auch nicht im Hinblick auf Contergan-bezogene Rechtsstreitigkeiten oder zur Abwehr etwaiger Schadensersatzforderungen verwendet.

Nach eigener Aussage verfüge Grünenthal heute über keine analogen Kopien der der Conterganstiftung übergebenen Unterlagen. Auch alle elektronischen Kopien, die bei der Digitalisierung des Archivbestandes angefertigt worden sind, seien – mit ursprünglich zwei Ausnahmen – gelöscht worden. Bei diesen zwei Ausnahmen handele es sich um zwei Sätze elektronischer Kopien auf PIN-geschützten Datenträgern. Einen dieser Datenträger verwahre die Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen für die Conterganstiftung. Der andere Datenträger, den die Anwälte der Grünenthal GmbH aufbewahrt hatten, sei mittlerweile gelöscht worden.

### 3. Abgleich Grünenthal-Akten / Akten der Conterganstiftung

Herr Dr. Hennig informierte die Anwesenden darüber, dass in einem nächsten Schritt der Inhalt der Grünenthal-Akten mit dem Inhalt der Bestandsakten der Conterganstiftung verglichen werde. Dies geschehe von Seiten der Stiftung in enger Abstimmung mit der Kanzlei.

Frau Rupprecht dankte Herrn Dr. Hennig für die umfangreiche Berichterstattung. Sie betonte nochmals, dass die Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen durch den Vorstand der Conterganstiftung mandatiert worden sei. Die Kanzlei könne daher auf Nachfragen Dritter keine Aussagen treffen, da sie sich andernfalls des Parteiverrats schuldig mache. Von etwaigen Nachfragen sei bitte abzusehen.

Herr Meyer bat um Übersendung des Zwischenberichts an die Ratsmitglieder. Frau Rupprecht sagte dies zu, sofern der Bericht keinerlei Inhalte enthalte, die für die gegnerische Partei von Vorteil seien.

#### A. Fragen aus dem Stiftungsrat:

- Inwieweit ist sichergestellt, dass beispielsweise die USA keinerlei Unterlagen mehr besitzen?

Herr Dr. Hennig stellte klar, dass die Möglichkeiten zur Sicherstellung darauf begrenzt seien, die Firma Grünenthal GmbH um Gegenzeichnung ihrer gemachten Aussage zu bitten.

- Welche strafrechtlichen Konsequenzen ergeben sich für die Firma Grünenthal GmbH?

Herr Dr. Hennig antwortete, dass bislang noch keine Prüfung der strafrechtlichen Konsequenzen erfolgt sei. Diese setze zunächst eine präzise Ermittlung des Sachverhalts voraus.

- Trägt die Firma Grünenthal GmbH die Kosten für die Aufarbeitung des Aktenmaterials?

Herr Dr. Hennig berichtete, dass der Vorstand der Conterganstiftung mit der Firma Grünenthal GmbH Verhandlungen über einen pauschalen Erstattungsbetrag für die Einstellung von zusätzlichem Personal führen wolle. Ziel sei es, zeitnah Ergebnisse zu erhalten sowie eine finanzielle Entlastung herbeizuführen.

- Wurde das Mandat aufgrund der engen Verbindung der Familien Wirtz / Schulte-Hillen auch auf Herrn Schulte-Hillen sen. ausgeweitet?

Herr Dr. Hennig bestätigte dies. Entsprechende Fragen seien bereits an Herrn Schulte-Hillen sen. gerichtet.

#### B. Fragen aus dem Auditorium:

- Herr Rechtsanwalt Wartensleben war Vorsitzender des Treuhändergremiums. Wurde das Mandat ebenfalls auf die diesbezüglichen medizinischen Unterlagen ausgeweitet?

Herr Dr. Hennig verneinte dies. Das Mandat beziehe sich derzeit nur auf die „Grünenthal-Akten“.

Frau Rupprecht ergänzte, dass diesbezüglich aktuell kein Vorstandsbeschluss vorläge. Die Doppelfunktion von Herrn Rechtsanwalt Wartensleben sei verwerflich und eine Aufarbeitung sehr wichtig. Diese könne jedoch nicht in diesem Jahr erfolgen.

- In anderem Zusammenhang sei von 90.000 Seiten mit Informationen über contergangeschädigte Personen die Rede, die sich in den Händen von Grünenthal befänden. Wie erkläre sich die Differenz zu den hier genannten nur 30.000 Seiten?

Herr Dr. Hennig erläuterte, dass sich auf dem übergebenen Datenträger

30.000 pdf-Dokumente befänden. Diese seien ungeordnet und mit einer nicht zu systematisierenden Kennung bezeichnet, so dass das digitale Datenmaterial nur stichprobenartig mit dem Inhalt der in Papier übergebenen 161 Aktenordner abglichen worden sei. Dabei haben sich keine Auffälligkeiten ergeben, insbesondere gebe es keine Anhaltspunkte, dass die Aussage von Grünenthal unzutreffend sei, dass es sich beim digitalen und analogen Datensatz um dieselben Dokumente handele. Die Stichproben hätten dies bestätigt. Die Seiten der 161 Aktenordner seien nicht einzeln gezählt worden.

- Die 161 Aktenordner befanden sich für die Dauer von einem Jahr im Besitz einer von der Grünenthal GmbH beauftragten Frankfurter Kanzlei. Was hat die Kanzlei in dieser Zeit mit dem Aktenmaterial gemacht? Herr Dr. Hennig stellte klar, dass die Grünenthal GmbH nach ihren eigenen Aussagen in den Jahren 2013 und 2014 etwa ein Jahr lang ihr Unternehmensarchiv von Datenschutzrechtsexperten einer Frankfurter Kanzlei daraufhin überprüfen ließ, ob sich dort Unterlagen mit personenbezogenen Daten contergangeschädigter Personen befinden, die der Tätigkeit der Conterganstiftung zuzuordnen seien. Im Ergebnis seien Unterlagen im Umfang von 161 Aktenordnern gefunden worden, die aus dem Unternehmensarchiv entfernt und für die Dauer von lediglich einigen Wochen in den Räumen der Kanzlei verwahrt wurden, bevor sie am 10. Oktober 2014 schließlich der Conterganstiftung übergeben wurden.
- Warum handelt es sich um Dokumente von ca. 3.100 Personen, wenn aktuell weltweit lediglich ca. 2.700 contergangeschädigte Menschen leben?  
Herr Dr. Hennig informierte, dass es sich bei den 3.100 Personen vermutlich zum einen um Personen handele, deren Schädigungen als Conterganschäden anerkannt seien. Zum anderen handele es sich aber auch um bereits Verstorbene sowie um Personen, deren Schädigungen nicht als Conterganschädigungen anerkannt worden seien. Eine genaue Aussage lasse sich jedoch erst nach erfolgtem Aktenabgleich treffen.
- Befinden sich in den Aktenordnern ungewöhnlich viele medizinische Unterlagen?  
Herr Dr. Hennig stellte klar, dass medizinische Unterlagen lediglich vereinzelt aufgefunden worden seien.
- Wie wird sichergestellt, dass keine Verjährung der strafrechtlichen Ansprüche eintritt?  
Herr Dr. Hennig gab an, dass es keine Möglichkeit gebe, den Eintritt der Verjährung zu hemmen. Es werde zunächst eine weitere Fragerunde erfolgen. Im Anschluss daran werde gehandelt.  
Frau Rupprecht ergänzte, dass der Aktenabgleich voraussichtlich im Frühherbst 2015 abgeschlossen sei.
- Wie ist sichergestellt, dass sämtliche ins Ausland transferierte Daten gelöscht sind?  
Herr Dr. Hennig antwortete, dass die Firma Grünenthal GmbH nach eigener Aussage heute weder über analoge Kopien der der Conterganstiftung übergebenen Unterlagen verfüge, noch über digitale Kopien. Der noch existierende Datenträger befände sich in den Räumen der Kanzlei GSK Stockmann + Kollegen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besteht die Möglichkeit eine eidesstattliche Versicherung der Frankfurter Kanzlei zu erwirken? Herr Dr. Hennig verneinte dies. Lediglich die Firma Grünenthal GmbH könne eine eidesstattliche Versicherung abgeben.</li> </ul> <p>Herr Linzbach dankte Frau Rupprecht sowie Herrn Dr. Hennig für die Beantwortung der Fragen. Der Vorstand werde alle noch offenen Fragen schriftlich beantworten.</p> <p>Herr Stürmer regte an, den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung auf die nächste Stiftungsratssitzung zu vertagen.</p> <p><b>Abstimmung:</b> Der Antrag wurde einstimmig angenommen.</p> <p>Die Sitzung wurde von 15.25 Uhr bis 15.35 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.</p>
<b>TOP 7</b>	Der Antrag von Herrn Meyer zu TOP 7 ist mit dem Beschluss zu TOP 6 verschoben.
	<p>Die nächste Stiftungsratssitzung soll voraussichtlich bereits im Juni in Berlin stattfinden und ggf. länger dauern, um die ausstehenden Anträge möglichst abzuarbeiten.</p> <p>Ende der Sitzung: 16.00 Uhr</p>

<p>Unterschrift: Geschäftsstelle</p> <p><i>Kajic Wild</i> <i>W. Vaboch</i></p>	<p>Unterschrift: Vorsitzender des Stiftungsrates</p> <p><i>H. Linzbach</i></p>
--	--